



Per Email an:

Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Bern, 19.03.2024

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS).

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit der Vorlage sollen die rechtlichen Grundlagen für die einfache und sichere digitale Kommunikation und den digitalen Datenaustausch für die Versicherten und andere Akteure der 1. Säule, der Erwerbsersatzordnung und der Familienzulagen geschaffen werden. Dafür soll eine Datenaustauschplattform (E-Sozialversicherungsplattform; E-SOP) und andere Informationssysteme entwickelt werden, welche diesen digitalen Austausch ermöglichen. Mit dem vorgeschlagenen, neuen Bundesgesetz über die Informationssysteme der 1. Säule, der Erwerbsersatzordnung und den Familienzulagen (BISS) werden die Grundlagen für durchgängig digitale, medienbruchfreie Verwaltungsverfahren in den Sozialversicherungen der 1. Säule und die optimierte Nutzung der Daten im Sinne der Open-Government-Data-Strategie geschaffen. Die vorgeschlagene Lösung soll sich in bestehende Strategien zur Digitalisierung der Bundesverwaltung, der Dachstrategie «Strategie Digitale Schweiz 2023» einfügen.

Die Sozialversicherungen der 1. Säule werden heute von 26 kantonalen AHV-Ausgleichskassen (KAK), 49 Verbandsausgleichskassen der AHV (VAK), der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK), der Schweizerischen Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (SAK), 26 kantonalen IV-Stellen und der IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA) durchgeführt. Die EAK, die SAK und die IVSTA sind administrativ in der ZAS zusammengefasst. Die Abteilung Finanzen und Zentralregister (FZR) der ZAS ist die zentrale Drehschreibe für den gesamten Zahlungsfluss. Das System ist heute divers ausgestaltet und dementsprechend fehleranfällig. Durch eine einheitliche und digitale Lösung lassen sich die Prozesse vereinheitlichen und effizienter gestalten. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Schaffung einer einzigen, zentralen Plattform sinnvoll. Heute werden die Informationssysteme der AHV-Ausgleichskassen in fünf IT-Pools, diejenigen der IV-Stellen in zwei IT-Pools betrieben und entweder von den Ausgleichsfonds oder den Verwaltungskostenbeiträgen der Arbeitgeber bezahlt. Baut nun jeder IT-Pool eine eigene Kommunikationsplattform, gäbe es in der Schweiz acht Plattformen, die alle dem gleichen Zweck dienen und die gleichen Dienstleistungen erbringen. Diese Mehrspurigkeit würde

sowohl die Kostentransparenz erschweren als auch nicht wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend sein.

Der Aufbau der E-SOP Plattform und der weiteren Informationssysteme bei der ZAS wird voraussichtlich einmalige Investitionskosten von circa 20 Millionen Franken verursachen. Die jährlichen Betriebskosten werden bei etwa 4 Millionen Franken liegen. Die Investitions- und Wartungskosten werden von den Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO übernommen. Die Verwaltung rechnet dabei im Gegenzug mit Einsparungen, respektive mit einer Reduktion der zurzeit durch die Ausgleichsfonds getragenen Durchführungskosten.

Die SP Schweiz begrüsst die Schaffung dieser digitalen Plattform ausdrücklich. Wir befürworten die vorgeschlagene Vereinheitlichung der Prozesse: es ist an der Zeit, dass die Digitalisierung auch in diesem Bereich voranschreitet. Umso wichtiger ist, dass das Vorhaben nun nicht verzögert, sondern unmittelbar angegangen wird. Es ist an der Zeit, dass sämtliche Prozesse digitalisiert werden sowie die entsprechenden Dokumente auch dank einer interoperablen Plattform von allen relevanten Stellen genutzt werden können. Im Bericht wurde dargelegt, wie punkto Datensicherheit vorgegangen werden soll und welche Richtlinien zu befolgen sind. Darauf ist in der Ausarbeitung besonderes Augenmerk zu richten. Wichtig ist dann zudem, dass bei der Umsetzung frühzeitig alle involvierten Akteur:innen die relevanten Informationen zum Vorgehen wie auch eine Zuweisung der jeweiligen Aufgabe erhalten. Dafür bedarf es an einer strukturierten Vorgehensweise und gut organisierten Gesamtplanung, wie auch genügend Ressourcen. Es gab bereits genügend Digitalisierungsprojekte, die sich über Jahre hinwegziehen, ohne erfolgreich umgesetzt worden zu sein. Deshalb ist es umso wichtiger, nun von Beginn weg mit genügend Ressourcen und einer klaren Übersicht zu starten.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Anna Storz
Fachreferentin